

TRAININGS- bzw. HAUSORDNUNG

1. Jeder hat sich während des Trainings so zu verhalten, dass kein anderer gefährdet oder geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidlich belästigt oder behindert wird.
2. Den Anordnungen des Studio- bzw. Trainingsleiters ist Folge zu leisten.
3. Das Training ist nur in Trainingskleidung erlaubt.
4. Zum Umkleiden sind die dafür vorgesehenen Räumlichkeiten zu benutzen. Wertsachen sind in die dafür vorgesehenen Schränke einzuschließen.
5. Die Trainingsgeräte sind pfleglich zu behandeln. Schuldhaft verursachte Beschädigungen der Geräte sind zu ersetzen.
6. Mängel oder Schäden an den Geräten sind dem Studio- bzw. Trainingsleiter unverzüglich anzuzeigen. Defekte Geräte dürfen nicht benutzt werden.
7. Wollen mehrere an ein und demselben Gerät trainieren, so hat derjenige Vorrang, der zuerst am Gerät war; erforderlichenfalls bestimmt der Studio- bzw. Trainingsleiter die Reihenfolge.
8. Jeder hat die von ihm benutzten Geräte nach Gebrauch wegzuräumen.
9. Besondere Trainingsbedingungen (z.B. Musik, zusätzl. Belüftung) sind nur im Einverständnis der Mehrheit der Anwesenden möglich.
10. Wer der Trainingsordnung oder den Anordnungen des Studio- bzw. Trainingsleiters zuwider handelt, handelt auf eigene Gefahr und kann außerdem vom Studioleiter bis zu einem Monat unter Verfall der für diese Zeit entrichteten Trainingsgebühr vom Training gesperrt werden. Davon unberührt bleibt das Recht des Studioleiters auf Verhängung eines dauernden Haus- und Trainingsverbotes.
11. Sollte einer der vorgenannten Punkte unwirksam werden, so wird die Wirksamkeit der anderen Punkte dadurch nicht berührt.